

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sevim Aydin (SPD)**

vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

zum Thema:

**Frühkindliche Bildung: Besetzung freier Kita-Plätze**

und **Antwort** vom 12. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sevim Aydin (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23694  
vom 18. Juli 2025  
über Frühkindliche Bildung: Besetzung freier Kita-Plätze

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Teilnahme an frühkindlicher Bildung ist ein zentraler Schlüssel für gleiche Startchancen aller Kinder. Gerade im letzten Jahr vor der Einschulung ist der Besuch einer Kita von besonderer Bedeutung, um Sprachförderung, soziale Kompetenzen und den Übergang in die Schule bestmöglich zu begleiten. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahl der Kinder ohne Kitabesuch: Wie viele Kinder im Alter des letzten Kita-Jahres besuchen aktuell keine Kindertagesbetreuung? Ich bitte um eine bezirksscharfe Aufschlüsselung der Zahlen.

Zu 1.: Laut der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) besuchen aktuell 2.041 Kinder des Einschulungsjahrganges 2026/2027 kein Angebot der Kindertagesbetreuung bzw. für diese ist kein Betreuungsvertrag in ISBJ registriert. Die Verteilung nach Bezirken ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der Kinder des Einschulungsjahrganges 2026/2027 ohne Besuch eines Angebotes der Kindertagesbetreuung bzw. ohne vertragliche Registrierung in ISBJ

Bezirk	Anzahl der Kinder
Mitte	183
Friedrichshain-Kreuzberg	131
Pankow	203
Charlottenburg-Wilmersdorf	220
Spandau	234
Steglitz-Zehlendorf	85
Tempelhof-Schöneberg	174
Neukölln	200
Treptow-Köpenick	136
Marzahn-Hellersdorf	159
Lichtenberg	126
Reinickendorf	190
Gesamt	2.041

(Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe/ ISBJ DWH, Stand 03.09.2025)

2. Flexibilität der Platzmodelle: In welchem Umfang besteht die Möglichkeit, bestehende Halbtagsplätze in Ganztagsplätze um zuwandeln, um Familien mit höherem Betreuungsbedarf entgegenzukommen und gleichzeitig freie Kapazitäten besser auszunutzen?

Zu 2.: Kita-Träger in Berlin können jederzeit innerhalb der bestehenden Betriebserlaubnis Plätze mit einem höheren Betreuungsumfang anbieten, wenn bei ihnen die entsprechenden Rahmenbedingungen bzw. rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies betrifft dabei insbesondere das vorzuhaltende Personal (vgl. § 11 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - KitaFöG), die Öffnungszeiten der Kita (vgl. § 8 Abs. 6 der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen - VOKitaFöG), sowie das Angebot einer Mittagsverpflegung (vgl. § 5 Abs. 4 KitaFöG).

Grundsätzlich haben alle Kinder in Berlin ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz (5-7 Stunden), § 4 Abs. 1, S.1 KitaFöG. Ist elternseitig ein höherer Betreuungsumfang gewünscht, ist ein Antrag beim zuständigen Jugendamt zu stellen. Ein Bedarf liegt dem Grunde und dem Umfange nach zudem auch vor, wenn sich dieser aus pädagogischen oder sozialen Gründen ergibt,

§ 4 Abs. 2 KitaFöG. Bei einer nachgewiesenen Änderung in den Bedarfsgründen, die zu einer Erhöhung des Betreuungsumfangs führen, ist der Bescheid auf Antrag unverzüglich anzupassen, § 4 Abs. 9 VOKitaFöG.

3. Gezielte Ansprache von Familien: Werden Familien, die in Gemeinschafts- oder Flüchtlingsunterkünften leben, aktiv und zielgerichtet über freie Kita-Plätze in ihrer Nähe informiert und bei der Platzvergabe besonders unterstützt, um Integration und Teilhabe frühzeitig zu fördern?

Zu 3.: In den entsprechenden Unterkünften wird auf verschiedene Weise und in individuell unterschiedlichen Umfängen zum Thema Kitabesuch und Kitaplätze informiert.

Dies kann zum einen über Aushänge zum Thema Kita an Infotafeln oder durch die Verteilung bzw. Auslage von Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen, die zum Beispiel Hinweise zu Kitaplatzsuche und Gutscheinverfahren enthalten, erfolgen.

Des Weiteren unterrichten und beraten auch örtliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Stadtteilmütter im Rahmen von Informationsterminen aber insbesondere in persönlichen Gesprächen die Familien über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und unterstützen beim Ausfüllen und Übermitteln von entsprechenden Anträgen. Schließlich sind in vielen Unterkünften auch Brückenangebote aus dem Bereich Frühe Bildung vor Ort (FBO) vorhanden. Bei FBO handelt es sich um ein professionelles Angebot der frühkindlichen Bildung, das in seinen pädagogischen und personellen Standards den Voraussetzungen entspricht, die auch an Angebote zur Sicherung des Rechtsanspruchs nach § 24 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (SGB VIII) gestellt werden. Die Integration in das Regelsystem Kita wird dabei aktiv betrieben und entsprechend auch über dieses informiert und beraten.

Berlin, den 12. September 2025

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie